



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2020	Heilbad Heiligenstadt, den 18.11.2020	Nr. 64
---------------	---------------------------------------	--------

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld	
Bekanntgabe der in der 13. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 07.10.2020 gefassten Beschlüsse	... 669
Einschulung 2021	... 672
Bekanntmachung der Genehmigung der Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld	... 676
Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld	... 677
1. Änderung der Verordnung zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung) für den Landkreis Eichsfeld vom 25.01.2017	... 681
<u>Öffentliche Stellenausschreibungen</u>	
Sachbearbeiter IT-Service (m/w/d) im Hauptamt	... 682
Sachbearbeiter IT-Service (m/w/d) im Hauptamt	... 684
Sachbearbeiter IT-Service (m/w/d) im Hauptamt	... 685
B Veröffentlichungen sonstiger Stellen	
<u>Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff</u> Verbandsversammlung am 26.11.2020	... 687

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Büro Landrat Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden.
Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052 / -1053;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntgabe der in der 13. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 07.10.2020 gefassten Beschlüsse

TOP 7.1

Beschlussvorlage Nr. 20/117

Vergabe von Bauleistungen-Zeitvertragsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Landkreises Eichsfeld für die Leistungsbereiche Tischler- und Beschlagarbeiten

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma

Tischlerei Meier
Untere Dorfstraße 104a
37318 Gerbershausen

den Zuschlag für die Vergabe-Nummer: L20-0156-23 – Zeitvertragsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Landkreises Eichsfeld für die Leistungsbereiche Tischler- und Beschlagarbeiten für die Laufzeit von 4 Jahren vom 19.10.2020 – 18.10.2024 zu erteilen.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

TOP 7.2

Beschlussvorlage Nr. 20/118

Vergabe von Bauleistungen-Zeitvertragsarbeiten im Liegenschaftsbereich 3 des Landkreises Eichsfeld für den Leistungsbereich Bodenbelagsarbeiten

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma

Malermeister Marco Gümpel
Rosenstraße 3
37318 Uder

den Zuschlag für die Vergabe-Nummer: L20-0164-23 – Zeitvertragsarbeiten im Liegenschaftsbereich 3 des Landkreises Eichsfeld für den Leistungsbereich Bodenbelagsarbeiten für die Laufzeit von 4 Jahren vom 19.10.2020 – 18.10.2024 zu erteilen.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

TOP 7.3

Beschlussvorlage Nr. 20/119

Vergabe von Bauleistungen-Zeitvertragsarbeiten im Liegenschaftsbereich 2 des Landkreises Eichsfeld für den Leistungsbereich Bodenbelagsarbeiten

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma

SM die Haus und Garten Sven Macke
Siedlung Thomas Müntzer 20a
37345 Am Ohmberg

den Zuschlag für die Vergabe-Nummer: L20-0158-23 – Zeitvertragsarbeiten im Liegenschaftsbereich 2 des Landkreises Eichsfeld für den Leistungsbereich Bodenbelagsarbeiten für die Laufzeit von 4 Jahren vom 19.10.2020 – 18.10.2024 zu erteilen.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

TOP 7.4

Beschlussvorlage Nr. 20/120

Vergabe von Bauleistungen-Zeitvertragsarbeiten im Liegenschaftsbereich 1 des Landkreises Eichsfeld für den Leistungsbereich Bodenbelagsarbeiten

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma

Raumgestaltung Huppert GmbH
Kutschweg 12
37339 Berlingerode

den Zuschlag für die Vergabe-Nummer: L20-0157-23 – Zeitvertragsarbeiten im Liegenschaftsbereich 1 des Landkreises Eichsfeld für den Leistungsbereich Bodenbelagsarbeiten für die Laufzeit von 4 Jahren vom 19.10.2020 – 18.10.2024 zu erteilen.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

TOP 7.5

Beschlussvorlage Nr. 20/128

Vergabe von Bauleistungen - Erneuerung der K 38 / K 244 zwischen Sollstedt und Deuna

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma

STRABAG AG
Gruppe Nordhausen
Uthleber Weg 49
99734 Nordhausen

den Zuschlag für den Straßenbau Erneuerung Kreisstraße 244 im Zuge der Ausschreibung „Erneuerung der K 38 / K 244 zwischen Sollstedt und Deuna“ zu erteilen.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

TOP 7.6

Beschlussvorlage Nr. 20/124

Konzessionsvergabe (Vergabe Nr.: L 20 - 0010 - 40) Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Mittagessen

Der Kreisausschuss beschließt:

Den Zuschlag für den Dienstleistungsauftrag „Vergabe einer Konzession zur Sicherung der Versorgung an mehreren Schulen im Landkreis Eichsfeld“, beginnend ab dem 19.10.2020, mit Sicherung der Versorgung mit Mittagessen ab dem 01.11.2020, erhält für

- die Staatliche Grundschule „Theodor Storm“ in 37308 Heilbad Heiligenstadt (Vergabenummer L20-0010-40)

und

- die Staatliche Grundschule in 37327 Wingerode (Vergabenummer L20-00207-40)

die Gastro Leinefelde GmbH, Vorm Pfaffenstiege 14 in 37327 Leinefelde-Worbis.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

TOP 7.7

Beschlussvorlage Nr. 20/123

Anschaffung einer neuen Software für das Gesundheitsamt des Landkreises Eichsfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Eichsfeld beschließt:

Den Zuschlag für den Erwerb der Fachsoftware für das Gesundheitsamt des Landkreises Eichsfeld, Vergabenummer L20-0100-53, erhält

Mikroprojekt GmbH,
Merkurstraße 6b
67663 Kaiserslautern

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

TOP 7.8

Beschlussvorlage Nr. 20/122

Beschaffung einer VoIP-TK-Lösung mit Applikationen für die Verwaltung des Landkreises Eichsfeld

Der Kreisausschuss des Landkreises Eichsfeld beschließt:

Den Zuschlag für die Beschaffung einer VoIP-TK-Lösung mit Applikationen für die Verwaltung des Landkreises Eichsfeld, Vergabenummer L20-0012-10, erhält

Angebotsnummer: 8,
Enterprise Communications & Services GmbH,
Lützwitzstraße 11a,
04155 Leipzig,

Angebotssumme: 490.051,34 € (brutto)

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

Landkreis Eichsfeld, 10.11.2020

Der Landrat

Einschulung 2021

1. Anmeldung zum Besuch der Grundschule

Entsprechend §§ 119 und 120 Thüringer Schulordnung (ThürSchO vom 27.03.2003) sind alle Kinder, die am 1. August 2021 mindestens das sechste Lebensjahr vollendet haben, sowie alle Kinder, die im vergangenen Schuljahr zurückgestellt wurden, bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden.

Alle Kinder, die am 30. Juni 2021 mindestens fünf Jahre alt sind, können für den Schulbesuch angemeldet werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Anmeldungstermine sind:

Mittwoch, 02.12.2020
Donnerstag, 03.12.2020
Freitag, 04.12.2020

Die genaue Uhrzeit sowie eventuelle Abweichungen von den o. g. Terminen werden rechtzeitig durch die jeweilige Schule im Kindergarten veröffentlicht.

Bei Verhinderung sind telefonische Terminabsprachen möglich.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Die Grundschulbezirke des Landkreises 2021/2022

GS „ Am Rotenberg“ Berlingerode

Berlingerode, OT-e Böseckendorf mit Bleckenrode und Neuendorf von Teistungen

GS Bodenrode

Bodenrode/Westhausen, Geisleden, Reinholterode, Steinbach

GS „Am Sonnenstein“ Brehme

Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde

GS Breitenworbis

Breitenworbis, Buhla mit OT Ascherode, Haynrode

GS Deuna

Deuna, OT Rüdigershagen von Niederorschel, Vollenborn

GS „Erich Kästner“ Dingelstädt

Dingelstädt, Helmsdorf, Heuthen, Kallmerode, Kefferhausen, Kreuzebra, Silberhausen, Zella aus dem UH-Kreis

GS Effelder

Effelder, Großbartloff

GS „Regenbogen“ Geismar

Bebendorf, Döringsdorf, Geismar, Großtöpfer, Schimberg (OT Ershausen mit Lehna und Misserode, Martinfeld, Wilbich), Sickerode, Heiligenstadt OT Bernterode

GS „Am Hanstein“ Gerbershausen

Bornhagen, Fretterode, Gerbershausen, Hohengandern, Lindewerra, Wahlhausen

GS Gernrode

Gernrode

GS „Im Bodetal“ Großbodungen

Am Ohmberg (Bischofferode , Großbodungen mit OT Wallrode, Hauröden, Neustadt mit OT Neubleicherode), Sonnenstein (Holungen, Steinrode mit OT Epschenrode und Werningerode)

Heilbad Heiligenstadt

Grundschule „Lorenz Kellner“ – Lindenallee 23

Aegidienstraße (bis Petristraße), Alte Stube, Altstädter Kirchgasse, Altstädter Kirchplatz, Am Berge, Am Brauhaus, Am Gellenbach, Am Jüdenhof, Am Plan, An den Graden, Anemonenstraße, A sternweg, Bahnhofplatz, Bahnhofstraße (außer Nrn. 19, 36, 38, 40), Bei den drei Kreuzen, Brauhausplatz, Bürgermeister-Wolters-Platz, Dahlienweg, Felgentor, Fliederweg, Friedensplatz, Fronmühlengasse, Fuchsienweg, Fuchswinkel, Geisleder Tor, Geranienweg, Goldene-Kreuz-Gasse, Göttinger Straße, Hampelgasse, Heimenstein, Hospitalstraße, Im Grunde, Im Lohgrunde, Im Winkel, Irisweg, Kalkmühlengasse, Kasseler Tor, Klausberg, Klausgasse, Knickhagen, Kollegiengasse, Kuhgasse, Kupfergasse, Leineberg (Nrn. 1, 2, 3), Leinegasse, Liesebühl (gerade Nrn. 2-16), Lilienweg, Lindenallee, Luisenblick, Marktplatz, Marktstraße, Nelkenweg, Neustädter Kirchgasse, Nordhäuser Straße, Obere Altstadt, Orchideenweg, Petristraße (ungerade Nrn. 1-73, gerade Nrn. 70-82), Pfarrgasse, Propsteigasse, Ratsgasse, Riemengasse, Robert-Koch-Straße, Rosenstraße, Scheuche, Schlachthofstraße, Schlaggasse, Schöllbach, Sperbergasse, Sperberwiese, Steingraben (ab Nr. 9), Steinstraße, Stiftsweg, Stubenstraße, Tulpenweg, Veilchenweg, Vogelsgasse, Von-Zwehl-Weg, Werner-Martin-Weg, Wiesenweg, Wilhelmstraße (Nrn. 1-103), Windische Gasse, Zur Kapsmühle und OT Rengelrode von Heilbad Heiligenstadt

Grundschule „Tilman Riemenschneider“ – Holbeinstraße 16

Albert-Einstein-Straße, Am hohen Rott, Am Kuhlsberg, Am Spielplatz, An der Badeanstalt, Athanasius-Kircher-Straße, Bagoder Weg, Barlachstraße, Berliner Straße, Berlotter Weg, Bischof-Ludolf-Müller-Weg, Brüsseler Straße, Carl-Zeiss-Straße, Charlotte-Heidenreich-Straße, Christoph-Heinemann-Straße, Cranachstraße, Dr.-Koppen-Weg, Dr.-Strecker-Weg, Dürerstraße, Eichbach, Eichbach-Dorotheenhof, Eichbach-Ziegelei, Gartenstraße, Gaußring, Genfer Straße, Grünwaldstraße, Gustav-Vogt-Weg, Heidener Straße, Hennefer Straße, Holbeinstraße, Holunderweg, Hungraben, Husumer Straße, In der Leineau, Jasminweg, Johann-Fluk-Straße, Kirchweg, Kollwitzstraße, Krokusweg, Lavendelweg, Leineberg (ab Nr. 4), Liebermannstraße, Maiglöckchenweg, Max-Planck-Straße, Mengelröder Weg, Menzelstraße, Mescheder Straße, Philipp-Reis-Straße, Prager Straße, Prof.-Neureuther-Straße, Rheda-Wiedenbrücker-Straße, Richteberg, Robert-Bosch-Straße, Rudolf-Diesel-Straße, Seidelbaststraße, Sonnenblumenweg, Steingraben (Nrn. 1-8), Urban-Gläsener-Straße, Von-Wussow-Weg, Warschauer Straße, Werner-von-Siemens-Straße, Zillestraße und Zum Vitalpark

Grundschule „Theodor Storm“ – Theodor-Storm-Straße 18

Aegidienstraße (ab Petristraße), Ahornweg, Albert-Schweitzer-Straße, Alexander-Loewenthal-Straße, Alfred-Weil-Straße, Alte Burg, Am Jüdischen Friedhof, Am kleinen Paradies, Aue, Auf der Rinne, Aueusstraße, Bachstraße, Bahnerstieg, Bahnhofstraße (Nrn. 19, 36, 38, 40), Beethovenstraße, Bildstock, Bonifatiusstraße, Brückenweg, Brüder-Grimm-Straße, Buchenweg, Dagobertstraße, Dingelstädter Straße, Dr.-Hermann-Iseke-Straße, Dünstraße, Duvalstraße, Eibenweg, Eichenweg, Erbetal, Elsa-Oppenheimer-Straße, Fichtenweg, Flinsberger Straße, Forsthaus, Freiheitsstraße, Gerhardusstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Goethestraße, Händelstraße, Hermann-Löns-Straße, Holzweg, Honiggrube, Ibergandweg, Ibergstraße, Jakobistraße, Jahnstieg, Joseph-v.-Eichendorff-Weg, Julius-Meyerstein-Straße, Julius-Haase-Straße, Justinusstraße, Kirschweg, Konrad-Zehrt-Straße, Lessingstraße, Liboriusstraße, Liesebühl (ungerade Nrn.) Lingemannstraße, Lisztstraße, Margarethenweg, Mittelweg, Mozartstraße, Mühlgraben, Orffstraße, Ostbahnhof, Oststraße, Paradiesweg, Pater-Kentenich-Weg, Pauline-Löwenstein-Straße, Paul-Wertheim-Straße, Petristraße (gerade Nrn. 2-68), Philipp-Knieb-Straße, Privatweg, Regina-Schwabe-Straße, Reitbahn, Rengelröder Weg, Rosa-Ilberg-Straße, Roter Weg, Saarlandstraße, Schillerstraße, Schumannstraße, Sommerweg, Tannenweg, Theodor-Storm-Straße, Thomas-Müntzer-Straße, Tilman-Riemenschneider-Straße, Unterm Hünenstein, Vera-Hildesheimer-Straße, Vera-Hildesheimer-Straße, Vivaldistraße, Weststraße, Wilhelm-Külz-Straße, Wilhelmstraße (ab Nr. 104), Wolfstraße und Ortsteil Flinsberg

GS Kirchworbis

Kirchworbis, Bernterode/UE, OT Schacht

GS Küllstedt

Büttstedt, Küllstedt, Wachstedt

Leinefelde – Worbis/OT Leinefelde

Grundschule „Konrad Hentrich“ Geschwister-Scholl-Str. 6 (GS I)

Abbestraße, Ahornweg, Alte Mühle, Am Eichborn, Am Steinberg, Am Stieg, Am Teich, An der Försterei, An der Flachsroste, An der Schäferei, An der Schwellenbeize, An der Tränke, Bahnhofstraße, Bergstraße, Berliner Straße, Beurenweg, Birkunger Straße (Nrn. 1-21), Boschstraße, Breitenhölzer Straße, Brückenstraße, Buchenweg, Dr. Tüffers-Straße, Eichenweg, Ernemannstraße, Eschenweg, Franzstraße, Garagenweg, Gartenstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Heiligenstädter Straße, Hermann-Iseke-Weg, Hinterm Ringau, Hundeshagener Straße, Im Boden, Im Rödichen, Johann-Carl-Fuhlrott-Straße, Konrad-Martin-Straße, Kuhle, Leinestraße, Lindenweg, Lutherstraße, Martins Feld, Mühlgasse, Mühlhäuser Chaussee (Nrn. 10-17), Ringau, Robert-Koch-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Schulweg, Stammweg, Stationsweg, Steinweg, Straße des Friedens, Straße der Einheit, Struthweg, Südstraße, Triftstraße, Ulmenweg, Warteberg, Zeißstraße, OT Breitenholz

Grundschule „Johann-Carl-Fuhlrott“ – Planckstr. 9 (GS II)

Am Abendrasen, Am Richteberg, An der Baumschule, Bachstraße, Beethovenstraße, Bonifatiusplatz, Bonifatiusweg, Birkunger Straße (Nrn. 22-37), Büchnerstraße, Clara-Zetkin-Straße, Einsteinstraße, Fliederweg, Gaußstraße, Ginsterweg, Goethestraße, Hahnstraße, Händelstraße, Herschelstraße, Heinestraße, Herderstraße, Hertzstraße, Holunderweg, Jahnstraße, Käthe-Kollwitz-Straße, Kellerstraße, Kunertstraße, Lilo-Hermann-Straße, Lisztstraße, Mozartstraße, Mühlhäuser Chaussee (Nr. 19), Planckstraße, Schillerstraße, Schlehenweg, Stormstraße, Weißdornweg, Wildrosenweg, OT Birkungen

GS „Im Luttertall“ Lutter

OT Kalteneber von Heilbad Heiligenstadt, Lutter mit OT Fürstenhagen,
Uder mit OT Schönau, Steinheuterode

GS Niederorschel

Gerterode, Hausen, Kleinbartloff mit OT Reifenstein, Niederorschel mit OT Oberorschel

GS „An der Gobert“ Pfaffschwende

Dieterode, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg (OT Rüstungen), Schwobfeld, Volkerode,
Wiesenfeld

GS „Am Rusteberg“ Rustenfelde

Arenshausen, Kirchgandern, Marth, Rustenfelde, Burgwalde, Freienhagen, Rohrberg,
Schachtebich

GS Siemerode

Glasehausen, Hohes Kreuz (OT-e Bischhagen, Mengelrode, Siemerode, Streitholz),
OT Günterode von Heilbad Heiligenstadt

GS Teistungen

Hundeshagen, Teistungen

GS Weißenborn

Sonnenstein (Bockelnhagen mit OT Weilrode, Jützenbach, Silkerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode
mit OT Gerode, Zwinge)

GS Wingerode

OT Beuren von Leinefelde-Worbis, Wingerode

Leinefelde – Worbis/OT Worbis

GS „Am Ohmgebirge“ OT Worbis

OT-e Breitenbach, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Wintzingerode mit Adelsborn und Bodenstein, Worbis
mit Neumühle

GS „Brüder Grimm“ Wüstheuterode

Asbach/Sickenberg, Birkenfelde, Dietzenrode-Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Mackenrode mit OT
Weidenbach, Röhrig, Schönhagen, Thalwenden, Wüstheuterode

2. Aufnahme in die Regelschule

Beim Schulwechsel von der Grund- in die Regelschule gelten die bisherigen ortsüblichen Verfahrensweisen in den bekannten Schulbezirken.

Heilbad Heiligenstadt, den 14.10.2020

Dr. Werner Henning
Landrat

Bekanntmachung der Genehmigung der Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Die Beschlüsse zum Abschluss der Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld wurden von den Beteiligten gefasst.

Die Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und der Stadt Leinefelde-Worbis wurde mit Bescheid des Landratsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 22.10.2020 als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 11 Abs. 2 i. V. m. § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), genehmigt.

Der Verfügungstenor der Genehmigung lautet:

1. Die zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld (Beschluss-Nr. 18/2020 vom 07.07.2020)

und der

Stadt Leinefelde-Worbis
(Beschluss-Nr. 93/2020 vom 29.06.2020)

abgeschlossene Zweckvereinbarung wird nach § 11 Abs. 2 ThürKGG genehmigt.

2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Hiermit wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG die Zweckvereinbarung sowie die erforderliche Genehmigung amtlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die beteiligten Gebietskörperschaften sollen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung der Aufsichtsbehörde entsprechend § 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG hinweisen.

Heilbad Heiligenstadt, 22.10.2020

Dr. Henning
Landrat

Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Aufgrund der §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 201), vereinbaren

die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Thomas Raabe, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, aufgrund des Beschlusses der Gemeinschaftsversammlung vom 07.07.2020

und die

Stadt Leinefelde-Worbis, vertreten durch den Bürgermeister Marko Grosa, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 29.06.2020

folgende Übertragung von Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches auf die Verwaltungsgemeinschaft:

Präambel

Die ehemals selbstständige Gemeinde Hundeshagen gehörte bis zu ihrer Eingemeindung in die Stadt Leinefelde-Worbis am 06.07.2018 der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld an. Die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung hatte sie – wie die übrigen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld – auf den Trinkwasserzweckverband Obere Hahle bzw. den Abwasserzweckverband Obere Hahle, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen übertragen. Die Verbandsversammlungen des Trinkwasserzweckverbandes Obere Hahle und des Abwasserzweckverbandes Obere Hahle werden die Auflösung der beiden Verbände zum 31.12.2020 beschließen. Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld werden durch Zweckvereinbarung gem. § 47 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde – und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.10.2019 (GVBl. S. 433) die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung auf die Verwaltungsgemeinschaft übertragen. Denn nachdem der räumliche Wirkungsbereich des Trinkwasserzweckverbandes Obere Hahle, des Abwasserzweckverbandes Obere Hahle und der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld – sieht man von dem Ortsteil Hundeshagen ab – deckungsgleich ist, erscheint es den Beteiligten zur Vereinfachung der Organisationsstrukturen zweckmäßig, die beiden Verbände aufzulösen und die entsprechenden Aufgaben auf die Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen.

Die Verwaltungsgemeinschaft hat – sobald ihr nach § 47 Abs. 3 ThürKO die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung zugeordnet sind, nach §§ 7 ff. ThürKGG die Möglichkeit, diese Aufgaben auch für weitere Gebietsteile außerhalb der Verwaltungsgemeinschaft zu übernehmen. Nachdem also die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft gem. § 47 Abs. 3 ThürKO die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung auf die Verwaltungsgemeinschaft übertragen haben, ist die Verwaltungsgemeinschaft gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 ThürKGG in Gebietskörperschaften auch im Hinblick auf die kommunale Zusammenarbeit mit Gemeinden außerhalb des räumlichen Aufgabenbereichs der Verwaltungsgemeinschaft gleichgestellt.

§ 1
Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Stadt überträgt – räumlich beschränkt auf das Territorium der ehemals selbstständigen Gemeinde Hundeshagen – nachstehende Aufgaben und alle damit zusammenhängenden Befugnisse auf die Verwaltungsgemeinschaft:
1. Trink- und Brauchwasserversorgung (§ 42 Thüringer Wassergesetz – ThürWG – i. V. m. Wasserhaushaltsgesetz - WHG),
 2. Abwasserentsorgung (§ 47 ThürWG i. V. m. § 56 WHG)

Die Aufgabenübertragung umfasst insbesondere:

1. auf dem Gebiet der Trink- und Brauchwasserversorgung:
 - a) Wasservorkommen zu erschließen und Wasser zu beschaffen,
 - b) Wasserversorgungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu erneuern, zu betreiben, zu unterhalten und zu verwalten,
 - c) die Einwohner mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen,
 - d) Wasser für öffentliche Zwecke bereitzustellen und soweit das verfügbare Wasser ausreicht, für gewerbliche und sonstige Zwecke abzugeben.
 2. auf dem Gebiet der Abwasserentsorgung:
 - a) Abwasseranlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu erneuern, zu betreiben, zu unterhalten und zu verwalten,
 - b) von den Grundstücken Abwasser abzunehmen,
 - c) für die unschädliche Ableitung und Beseitigung des Abwassers Sorge zu tragen,
 - d) alle sonstigen Maßnahmen vorzunehmen, die für die Erfüllung der unter a, b und c genannten Aufgaben notwendig sind,
 - e) ausgenommen sind der Bau, die Unterhaltung und Reinigung der zu öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gehörenden Regenwasserabläufe und Sinkkästen einschließlich Ableitung bis zum Hauptkanal.
- (2) Die Verwaltungsgemeinschaft ist berechtigt, auf der Grundlage von Vereinbarungen Wasser an Nichtmitglieder zu liefern und Abwasser von Nichtmitgliedern abzunehmen.
- (3) Die Verwaltungsgemeinschaft hat die Anlagen nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu unterhalten, zu ergänzen und auszubauen.
- (4) Die Verwaltungsgemeinschaft hat die Befugnis, für die übertragenen Aufgaben Satzungen zu erlassen sowie privatrechtliche Entgelte oder Gebühren und Beiträge nach den für die übertragenen Aufgaben geltenden Vorschriften zu erheben. Die Verwaltungsgemeinschaft begründet ein Versorgungs- bzw. Entsorgungsverhältnis mit den einzelnen Anschlussverpflichteten bzw. Anschlussberechtigten und ist berechtigt, den Anschluss- und Benutzungszwang festzulegen.
- (5) Die Verwaltungsgemeinschaft verfolgt im Aufgabenbereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung keine Gewinnerzielungsabsicht.
- (6) Die Verwaltungsgemeinschaft übernimmt das der Aufgabenerfüllung dienende Vermögen des Abwasserzweckverbandes Obere Hahle und des Trinkwasserzweckverbandes Obere Hahle sowie die der Aufgabenerfüllung dienenden bestehenden Anlagen und Einrichtungen der Gemeinden.

§ 2 Unterstützungspflicht

- (1) Die beauftragende Stadt verpflichtet sich, die Verwaltungsgemeinschaft bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie trifft alle geeigneten Maßnahmen, um der Verwaltungsgemeinschaft die Erfüllung ihrer Aufgaben zu erleichtern. Sie räumt der Verwaltungsgemeinschaft für Leitungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung unentgeltlich ein Mitbenutzungsrecht an den in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ein.
- (2) Die Verwaltungsgemeinschaft führt Änderungen oder Sicherungen ihrer Anlagen, die der kommunale Straßenbaulastträger wegen einer Verlegung, Verbreiterung oder sonstigen Änderung der Straße oder wegen einer Unterhaltungsmaßnahme nach pflichtgemäßem Ermessen für erforderlich hält, unverzüglich durch (Folgepflicht).
- (3) Die nach Absatz 2 anfallenden Kosten einer Änderung oder Sicherung der Anlage der Verwaltungsgemeinschaft (Folgekosten) tragen die Verwaltungsgemeinschaft und der kommunale Straßenbaulastträger je zur Hälfte.
- (4) Beabsichtigt die Stadt, eine öffentliche Verkehrsfläche, in der sich Anlagen der Verwaltungsgemeinschaft befinden, zu entwidmen oder zu veräußern, hat sie zuvor auf Kosten der Verwaltungsgemeinschaft zu deren Gunsten eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht) in das Grundbuch eintragen zu lassen.

§ 3 Bedienstete

Die Verwaltungsgemeinschaft stellt das für die Aufgabenerfüllung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung benötigte fachlich geeignete Verwaltungspersonal an, um den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte zu gewährleisten (§ 49 Abs. 1 ThürKO). Ergänzend kann sie sich privater Verwaltungshelfer bedienen.

§ 4 Eigenbetrieb

- (1) Die Verwaltungsgemeinschaft wird zur Aufgabenerfüllung einen Eigenbetrieb nach § 76 ThürKO gründen.
- (2) Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs hat vorzusehen, dass die Gemeinschaftsversammlung bei der Bestellung des Werkausschusses des Eigenbetriebs einen von der Stadt benannten Delegierten zu berücksichtigen hat. Dem von der Stadt Leinefelde-Worbis in den Werkausschuss entsandten Delegierten ist in Angelegenheiten des Eigenbetriebs auf Verlangen das Rederecht auch in der Gemeinschaftsversammlung zu gewähren.

§ 5 Deckung des Finanzbedarfs

Die Verwaltungsgemeinschaft deckt ihren Finanzbedarf in erster Linie aus speziellen Entgelten (§ 54 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO). Soweit die eigenen Einnahmen nicht ausreichen, um den Finanzbedarf zu decken, erhebt sie von den beauftragenden Gemeinden – seien es die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft, sei es die Stadt im Hinblick auf den Ortsteil Hundeshagen – einen Kostenersatz (§ 50 Abs. 1 Satz 3 ThürKO) in Form einer Umlage. Die Umlage wird – getrennt für die Aufgabenbereiche der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung – nach dem Verhältnis der Einwohner der beauftragenden Gemeinden bemessen. Maßstab für die Umlage für Fehlbeträge, die aus der Erfüllung der Wasserversorgungsaufgabe bzw. Abwasserbeseitigungsaufgabe entstanden sind, ist die im abgelaufenen Jahr in dem von der jeweiligen Aufgabenübertragung betroffenen (Teil-)Gebiet der einzelnen Gemeinde am 31. Dezember gemeldete Anzahl der Einwohner im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung aller Gemeinden in den von der Aufgabenübertragung betroffenen Gebieten.

§ 6
Aufgabenübertragung durch weitere Gemeinden

Die Verwaltungsgemeinschaft kann nach dem Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit durch Zweckvereinbarung die Erfüllung der Aufgaben der Trinkwasserversorgung und/oder Abwasserentsorgung auch für weitere Gemeinden oder Gemeindeteile übernehmen.

§ 7
Kündigung

- (1) Die Kündigung der Aufgabenübertragung kann getrennt für die Bereiche der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung erfolgen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sie ist zulässig mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Kalenderjahres.
- (2) Die Kündigung durch eine beauftragende Gemeinde – sei es eine Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft, sei es die Stadt – hat zur Folge, dass die Zweckvereinbarung mit den übrigen Gemeinden fortgesetzt wird. Mit der kündigenden Gemeinde hat eine Auseinandersetzung nach Maßgabe des § 13 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit stattzufinden. Der ausscheidenden Gemeinde ist das in ihrem Gemeindegebiet gelegene, der Aufgabenerfüllung dienende Anlagevermögen zu übertragen, sofern dieses nicht vorwiegend Zwecken der überörtlichen Ver- bzw. Entsorgung dient. Soweit eine Übertragung des Eigentums an zentralen Anlagen der Ver- oder Entsorgung nicht möglich ist, ist die ausscheidende Gemeinde angemessen zu entschädigen. Bei der Aufteilung des Wertes des Anlagevermögens und der Verbindlichkeiten ist der Schlüssel der Einwohner (vgl. § 5 dieser Zweckvereinbarung) angemessen zu berücksichtigen.

§ 8
Genehmigung und Bekanntmachung

Diese Zweckvereinbarung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Sie ist öffentlich bekanntzumachen.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Teistungen, den 02.10.2020

Thomas Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Leinefelde-Worbis, den 02.10.2020

Marko Grosa
Bürgermeister

1. Änderung der Verordnung zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung) für den Landkreis Eichsfeld vom 25.01.2017

Aufgrund des § 13 b Satz 1 bis 3 des Tierschutzgesetzes in der Fassung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Artikel 280 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), in Verbindung mit § 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung einer Ermächtigung nach § 13 b des Tierschutzgesetzes und zur Regelung des damit verbundenen Mehrbelastungsausgleichs (ThürTierSchErmVO) vom 15. Juni 2016 (GVBl. 2016, S. 251) erlässt der Landkreis Eichsfeld folgende

Verordnung zur Änderung der Katzenschutzverordnung vom 25.01.2017:

- 1.** Die Anlage 1 zu § 1 der Katzenschutzverordnung vom 25.01.2017 wird durch die gemäß dieser Verordnung geänderte Fassung der Anlage 1 ersetzt.
- 2.** Übergangsregelung
Die Pflichten nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 der Verordnung treten in den neu in das Schutzgebiet aufgenommenen Gemeinden innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Änderung in Kraft.
- 3.** Inkrafttreten
Diese Änderung der Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, den 17.11.2020

Dr. Henning
Landrat

Hinweis:

Die Begründung zu dieser Verordnung ist im Veterinäramt des Landkreises Eichsfeld einsehbar.

Anlage 1

Schutzgebiete

im Sinne des § 1 der Verordnung zum Schutz freilebender Katzen des Landkreises Eichsfeld

Zum Schutzgebiet im Sinne des § 13 b Satz 1 und 2 des Tierschutzgesetzes sind alle in den folgenden Gemeinden liegenden Grundstücke erklärt:

- a.) Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue mit den Gemeinden
 - Bernterode
 - Breitenworbis
- b.) Stadt Leinefelde- Worbis mit den Ortsteilen
 - Birkungen
 - Kallmerode
 - Leinefelde
 - Worbis
- c.) Verwaltungsgemeinschaft Uder mit der Gemeinde
 - Uder
- d.) Stadt Heilbad Heiligenstadt mit den Ortsteilen
 - Flinsberg
 - Heilbad Heiligenstadt
- e.) Verwaltungsgemeinschaft Leinetal mit der Gemeinde
 - Geisleden
- f.) Landgemeinde Sonnenstein mit der Ortschaft
 - Holungen

Öffentliche Stellenausschreibungen

Sachbearbeiter IT-Service (m/w/d) im Hauptamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **01.01.2021** eine Stelle eines

Sachbearbeiters IT-Service (m/w/d)

im **Hauptamt** in **Vollbeschäftigung (40/40) unbefristet** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst überwiegend folgende Arbeitsschwerpunkte:

- **Second-Level Support (inkl. Anwenderbetreuung/Verfahrensadministration)**

- Administrative Tätigkeiten, die aufgrund ihrer Komplexität/Schwierigkeit nicht vom First-Level-Support bearbeitet werden können
- Erweiterte Betreuung zentraler Anwendungen (z.B. Office, DMS Ticketsysteme) sowie deren Schnittstellen zu den Fachverfahren
- Betreuung komplexer Fachanwendungen der Ämter
- Koordination zwischen Hersteller, Fachadmin und Anwender
- Updatepflege
- Anpassungen

- **Systemadministration**

- Administration von Lösungen zur Anwendungs-, Desktop- und Servervirtualisierung auf Basis von VMware vSphere und Citrix XenApp/XenDesktop
- zentraler Verzeichnisdienst (Active Directory)
- MS Exchange
- MS Server
- MS SQL Server
- Administration von Speichersystemen und Speicherdiensten (SAN, NAS, Fileservice, Cloudspeicher)
- Administration von Backup-Software sowie Erstellung, Ausführen und Überwachung der Backup-/Restore-Jobs
- Administration IP-Telefonie

Des Weiteren gehören folgende Tätigkeiten zum Aufgabengebiet:

- **IT-Sicherheit**

- Mitarbeit beim Schutz der IKT-Systeme und Datenbestände der Verwaltung vor Missbrauch und Verlust
- Erarbeitung und Umsetzung entsprechender Sicherheitskonzepte
- Erarbeitung und Umsetzung von Backupstrategien
- Umsetzung der Vorgaben des Informationssicherheits- und Datenschutzbeauftragten sowie des BSI
- Durchführung von Sicherheitsanalysen und -tests

- **Planung/Projektmanagement**

- Mitarbeit bei der strukturellen und konzeptionellen Weiterentwicklung der IKT-Systemlandschaft
- Projektmanagement und -koordination von IKT-Projekten

Die Bewerber (m/w/d) müssen über eine abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatiker (m/w/d) insbesondere in den Fachrichtungen Anwendungsentwicklung oder Systemintegration, Technischer Systeminformatiker (m/w/d) oder IT-Systemelektroniker (m/w/d) verfügen.

Neben fundierten Kenntnissen in der Administration von aktuellen Windows Betriebssystemen (Client, Server) werden Erfahrungen in der Administration von Linux-basierten Betriebssystemen (Client, Server) sowie die Bereitschaft zur stetigen Weiterbildung in diesen Bereichen (Schulungen, Zertifizierungen) vorausgesetzt.

Wünschenswert sind:

- Zertifizierungen (z. B. Microsoft Server Umfeld, VMware, EMC, NetApp, Citrix, Veeam) innerhalb der letzten 5 Jahre
- Erfahrungen in der Administration von NetApp Storage, VMware vSphere oder Veeam Backup Lösungen innerhalb der letzten 5 Jahre
- Erfahrungen in der Administration von Fachanwendungen der öffentlichen Verwaltung

Gesucht werden engagierte und flexibel einsetzbare Mitarbeiter mit der Bereitschaft über den Teller- rand hinauszuschauen, sich interdisziplinär weiter zu bilden und zu engagieren

Eine schnelle Auffassungsgabe, Lösungsorientierung und Bereitschaft zur Teamarbeit sind ebenso selbstverständlich wie gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe E 9 b TVöD**.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum **29.11.2020 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Heilbad Heiligenstadt, den 13. November 2020

Der Landrat

Sachbearbeiter IT-Service (m/w/d) im Hauptamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **01.01.2021 eine** Stelle eines

Sachbearbeiters IT-Service (m/w/d)

im **Hauptamt** in **Vollbeschäftigung (40/40) unbefristet** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst überwiegend folgende Arbeitsschwerpunkte:

- **Systemadministration Schulen**

- Vollständige Administration der pädagogischen Netze (Client+Server) sowie Mitarbeit bei Administration der Verwaltungsnetze in den Schulen des Landkreises
- Installation, Wartung, Update und Störungsbehebung bei der in den Schulen eingesetzten Hard- und Software
- Mitwirkung bei Systemtests und Funktionsprüfungen
- Betreuung von mobilen Endgeräten (Tablets, Laptops)

- **Anwenderbetreuung Schulen**

- Ansprechpartner der Schulen bei IT-Problemen im täglichen Betrieb (vorwiegend pädagogisches Netz)
- Schulung und Einweisung in die Nutzung der Hard- und Software

Des Weiteren gehören folgende Tätigkeiten zum Aufgabengebiet:

- **IT-Sicherheit**

- Mitarbeit beim Schutz der IKT-Systeme und Datenbestände der Verwaltung vor Missbrauch und Verlust
- Erarbeitung und Umsetzung entsprechender Sicherheitskonzepte
- Erarbeitung und Umsetzung von Backupstrategien
- Umsetzung der Vorgaben des Informationssicherheits- und Datenschutzbeauftragten sowie des BSI
- Durchführung von Sicherheitsanalysen und -tests

- **Planung/Projektmanagement**

- Mitarbeit bei der strukturellen und konzeptionellen Weiterentwicklung der IKT-Systemlandschaft
- Projektmanagement und -koordination von IKT-Projekten

Die Bewerber (m/w/d) müssen über eine abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatiker (m/w/d) insbesondere in den Fachrichtungen Anwendungsentwicklung oder Systemintegration, Technischer Systeminformatiker (m/w/d) oder IT-Systemelektroniker (m/w/d) verfügen.

Neben fundierten Kenntnissen in der Administration von aktuellen Windows Betriebssystemen (Client, Server) werden Erfahrungen in der Administration von Linux-basierten Betriebssystemen (Client, Server) sowie die Bereitschaft zur stetigen Weiterbildung in diesen Bereichen (Schulungen, Zertifizierungen) vorausgesetzt. Zertifizierungen (MCSA/MCSE/LPIC) innerhalb der letzten 5 Jahre und/oder Erfahrungen in der Administration von Tablets über ein Mobile Device Management System (z. B. Jamf) sind von Vorteil.

Gesucht werden engagierte und flexibel einsetzbare Mitarbeiter mit der Bereitschaft über den Teller- rand hinauszuschauen, sich interdisziplinär weiter zu bilden und zu engagieren.

Eine schnelle Auffassungsgabe, Lösungsorientierung und Bereitschaft zur Teamarbeit sind ebenso selbstverständlich wie gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe E 9 b TVöD**.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum **29.11.2020 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Heilbad Heiligenstadt, den 13. November 2020

Der Landrat

Sachbearbeiter IT-Service (m/w/d) im Hauptamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **01.01.2021** eine Stelle eines

Sachbearbeiters IT-Service (m/w/d)

im **Hauptamt** in **Teilbeschäftigung (30/40) unbefristet** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst überwiegend folgende Arbeitsschwerpunkte:

- **Systemadministration Schulen**

- Vollständige Administration der pädagogischen Netze (Client+Server) sowie Mitarbeit bei Administration der Verwaltungsnetze in den Schulen des Landkreises
- Installation, Wartung, Update und Störungsbehebung bei der in den Schulen eingesetzten Hard- und Software
- Mitwirkung bei Systemtests und Funktionsprüfungen
- Betreuung von mobilen Endgeräten (Tablets, Laptops)

- **Anwenderbetreuung Schulen**

- Ansprechpartner der Schulen bei IT-Problemen im täglichen Betrieb (vorwiegend pädagogisches Netz)
- Schulung und Einweisung in die Nutzung der Hard- und Software

Des Weiteren gehören folgende Tätigkeiten zum Aufgabengebiet:

- **IT-Sicherheit**

- Mitarbeit beim Schutz der IKT-Systeme und Datenbestände der Verwaltung vor Missbrauch und Verlust
- Erarbeitung und Umsetzung entsprechender Sicherheitskonzepte
- Erarbeitung und Umsetzung von Backupstrategien
- Umsetzung der Vorgaben des Informationssicherheits- und Datenschutzbeauftragten sowie des BSI
- Durchführung von Sicherheitsanalysen und -tests

- **Planung/Projektmanagement**

- Mitarbeit bei der strukturellen und konzeptionellen Weiterentwicklung der IKT-Systemlandschaft
- Projektmanagement und -koordination von IKT-Projekten

Die Bewerber (m/w/d) müssen über eine abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatiker (m/w/d) insbesondere in den Fachrichtungen Anwendungsentwicklung oder Systemintegration, Technischer Systeminformatiker (m/w/d) oder IT-Systemelektroniker (m/w/d) verfügen.

Neben fundierten Kenntnissen in der Administration von aktuellen Windows Betriebssystemen (Client, Server) werden Erfahrungen in der Administration von Linux-basierten Betriebssystemen (Client, Server) sowie die Bereitschaft zur stetigen Weiterbildung in diesen Bereichen (Schulungen, Zertifizierungen) vorausgesetzt. Zertifizierungen (MCSA/MCSE/LPIC) innerhalb der letzten 5 Jahre und/oder Erfahrungen in der Administration von Tablets über ein Mobile Device Management System (z. B. Jamf) sind von Vorteil.

Gesucht werden engagierte und flexibel einsetzbare Mitarbeiter mit der Bereitschaft über den Teller- rand hinauszuschauen, sich interdisziplinär weiter zu bilden und zu engagieren

Eine schnelle Auffassungsgabe, Lösungsorientierung und Bereitschaft zur Teamarbeit sind ebenso selbstverständlich wie gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe E 9 b TVöD**.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum **29.11.2020 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

[Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:](#)

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Heilbad Heiligenstadt, den 13. November 2020

Der Landrat

Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff

Verbandsversammlung am 26.11.2020

Die Verbandsversammlung findet am

Donnerstag, den 26.11.2020 um 19:00 Uhr

im Obereichsfeldischen Wasserleitungsverband, Spitzmühle 1 in Großbartloff statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit, Anfragen zur Tagesordnung, Einverständnis zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften vom 27.11.2019
3. Bericht der Werkleitung zum Geschäftsverlauf
4. Bericht über den geprüften Jahresabschluss 2019
5. Beratung und Beschlussfassung
 - 5.1 Geschäfts und Lagebericht (Beschluss 01/2020)
 - 5.2 Entlastung der Werkleitung (Beschluss 02/2020)
 - 5.3 Wirtschaftsplan 2021 einschließlich Anlagen und Investitionsplan 2021 (Beschluss 03/2020)
 - 5.4 Haushaltssatzung 2021 (Beschluss 04/2020)
 - 5.5 Beauftragung Prüfung Jahresabschluss 2020 (Beschluss 05/2020)
6. Anfragen, Hinweise, Meinungen

König
Verbandsvorsitzender